



An die Mitglieder des
Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg
- Zusatzversorgungskasse -

Gransee, im Februar 2003
Im Internet unter -www.kvbbg.de-

Rundschreiben Nr. 01/2003 - Zusatzversorgungskasse -

Einführung der Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/-innen im kommunalen öffentlichen Dienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem **Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/-innen im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA)** vom 18.02.2003 ist nunmehr auch für tarifgebundene Arbeitsverhältnisse die **Möglichkeit einer Entgeltumwandlung** gemäß § 1a Abs. 1 Betriebliches Altersversorgungsgesetz (BetrAVG) geschaffen worden.

Aus der Verpflichtung des Arbeitgebers zur Umsetzung der tarifvertraglichen Regelungen ergeben sich für Sie folgende Schritte :

1. **Abschluss eines Gruppenversicherungsvertrages** zur Durchführung der Entgeltumwandlung
2. **Information Ihrer Arbeitnehmer/-innen** zum Abschluss einer freiwilligen Versicherung.

Die Tarifvertragsparteien haben uns beauftragt, Ihnen die Entgeltumwandlung im Rahmen der **freiwilligen Versicherung** anzubieten, da die Entgeltumwandlung bei Ihrer Zusatzversorgungskasse allen Beteiligten **wesentliche Vorteile** bietet:

Die notwendigen Daten sind wegen der bestehenden Pflichtversicherung bereits weitgehend vorhanden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben in allen Fragen der zusätzlichen Altersvorsorge den gleichen Ansprechpartner und nutzen bewährte Kommunikationswege. Wir arbeiten kostengünstig ohne Provisionen und Gewinnmargen und zahlen im Versorgungsfall die Leistungen aus der Betriebsrente und der freiwilligen Versicherung aus einer Hand. Beide Versicherungen folgen dem transparenten Versorgungspunktemodell. Sowohl der Wechsel zwischen verschiedenen Förderwegen als auch die gleichzeitige Nutzung aller zur Verfügung stehenden Förderwege ist im Rahmen der freiwilligen Versicherung bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg (ZVK) problemlos möglich. Aufgrund der geringen Verwaltungskosten ist eine attraktive Rendite gewährleistet. Wir bieten erheblich höhere Garantieleistungen als vergleichbare Angebote der Versicherungswirtschaft.

Für die Entscheidung zur Entgeltumwandlung bei der ZVK spricht auch die Tatsache, dass Sie bei diesem Durchführungsweg aufgrund der Struktur und Stellung unserer Kasse in besonderem Maße **Ihrer Einstandspflicht für die Leistungen** (§ 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG) der betrieblichen Altersvorsorge **gerecht werden** können, da das Haftungsrisiko praktisch ausgeschlossen ist.

- 2 -

Die Entgeltumwandlung ist im Rahmen der steuerlichen Höchstgrenzen nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz steuerfrei und (bis 2008) auch sozialabgabenfrei. Die Leistungen daraus werden nachgelagert besteuert.

Daraus ergibt sich für Sie als Arbeitgeber: **Je mehr Mitarbeiter die Entgeltumwandlung als sehr attraktive Möglichkeit der Umwandlung von Brutto- in Nettolohn für sich nutzen, um so höher ist die Kostenersparnis für den Arbeitgeber.**

Beispiel : **1 Arbeitnehmer** wandelt 600,- EUR je Jahr über die ZVK um.

Daraus ergibt sich, wenn der gesamte Umwandlungsbetrag steuerfrei wirksam wird, eine Einsparung an SV- Beiträgen für den Arbeitgeber in Höhe von ca. 21% : **126,- EUR je Jahr** bis einschließlich 2008.

Bei **10 Arbeitnehmern** mit vergleichbarem Beitrag steigt die Ersparnis auf **1260,- EUR je Jahr** und bei **100 Arbeitnehmern** mit durchschnittlich gleichem Entgeltumwandlungsbetrag auf **12600,- EUR !**

Aus vorgenannten Gründen sollten Sie die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg mittels des beigefügten Antwortschreibens mit der Durchführung der Entgeltumwandlung beauftragen. Bezüglich der praktischen Umsetzung setzt sich die ZVK in der Folge kurzfristig mit Ihnen in Verbindung.

Wir übernehmen gern die **Information Ihrer Arbeitnehmer/-innen** durch die Übersendung von Informationsmaterial und die Durchführung von Informationsveranstaltungen. Auf Wunsch erstellen wir für jeden Ihrer Beschäftigten eine Probeberechnung und beraten ihn individuell. Gern beraten wir auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Personalsachbearbeitung.

Im Interesse der Nutzung einer sehr attraktiven Form der betrieblichen Altersvorsorge durch Ihre Mitarbeiter sowie möglichst hoher Kosteneinsparungseffekte für Sie als Arbeitgeber empfehlen wir Ihnen eine zeitnahe Rücksendung des beiliegenden Antwortschreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter

Anlage